

Entschließungsantrag des Bayerischen Apothekerverbandes e.V. und des Berliner Apotheker-Verein Apotheker-Verband Berlin (BAV) e.V

zur Sitzung des ABDA-Gesamtvorstandes am 20.08.2020

Resolution

Die Apothekerinnen und Apotheker in Deutschland begrüßen die mit der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung (SARS-CoV-2-AVV) getroffenen Maßnahmen zur Erweiterung der Auswahlmöglichkeiten für Apothekerinnen und Apotheker bei der unmittelbaren Versorgung der Patientinnen und Patienten ausdrücklich. Die Regelungen haben in den vergangenen Wochen unter den Bedingungen der Pandemie und einer anhaltend hohen Zahl von Arzneimittellieferengpässen erheblich dazu beigetragen, die Arzneimittelversorgung insbesondere der chronisch kranken Menschen in Deutschland jederzeit sicherzustellen und sachgerecht zu gestalten. Darüber hinaus hat die Vermeidung unnötiger Kontakte Patientinnen und Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Apotheken vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus geschützt.

Der ABDA-Gesamtvorstand hält es im Interesse einer dauerhaften Verbesserung der Patientenversorgung für geboten, die Regelungen, die den Apotheken in der Pandemie einen erweiterten Handlungsspielraum gegeben haben, insbesondere die Regelungen zu den erweiterten Auswahlmöglichkeiten für Apotheken (§ 1 Abs. 2 bis 4 SARS-CoV-2-AVV) sowie zur Vergütung des Botendienstes, zu verstetigen und fordert die Politik auf, darüber in einen Dialog mit der Apothekerschaft einzutreten.